

Motion über einen Planungsbericht zur Stromversorgungs- und Industriepolitik

eröffnet am 14. September 2009

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Strategie für die kantonale Stromversorgungs- und Industriepolitik in Form eines Planungsberichtes zu erarbeiten. Dieser Planungsbericht soll als Grundlage für die Überführung des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes und der -verordnung in eine ordentliche kantonale (Anschluss-)Gesetzgebung dienen. Im Planungsbericht ist insbesondere einerseits die Ausgangslage der im Kanton Luzern tätigen Energiewerke im Vergleich zu den wichtigsten übrigen Energiewerken aufzuzeigen und andererseits zu skizzieren, mit welchen Mitteln der Kanton seinen Einfluss bei der Stromversorgung geltend machen und damit den Industriestandort Luzern sichern und stärken will. Konkret möchten wir folgende Themenkreise beleuchtet wissen:

- Einflussmöglichkeit des Kantons Luzern als Regulator in der Stromversorgung (mit Mehrheits- bzw. mit Minderheitsbeteiligung/Verwaltungsrat bzw. ohne Aktienbeteiligung am jeweiligen Energiewerk);
- Klärung der Vor- und Nachteile einer aktienmässigen Beteiligung an der CKW;
- durchschnittliche Strombeschaffungskosten je kWh bei den einzelnen Energiewerken; Erläuterung Differenz zwischen den Anbietern CKW und EWL und denjenigen anderer Regionen;
- Strombezugskosten für die einzelnen Abnehmer je Masseinheit bei den einzelnen Energiewerken; Erläuterung Differenz zwischen den Anbietern CKW/EWL und denjenigen anderer Energiewerke;
- Entwicklung der Brutto- und Nettowertschöpfung der einzelnen Energieunternehmen in den letzten fünf Jahren;
- Beurteilung des ausgewiesenen Jahresgewinnes der Energiegesellschaften unter Berücksichtigung der branchenbezogenen Risikokomponenten;
- Rahmenbedingungen und/oder zukünftige Massnahmen beim Abschluss von Konzessionsverträgen;
- Überprüfung einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau und Zürich (als Mehrheitsaktionäre der die CKW beherrschenden Axpo) im Bereich der Stromversorgung.

Begründung:

Der kantonale Planungsbericht Energie wurde 2006 verabschiedet. Zwischenzeitlich hat sich die Ausgangslage mit dem Erlass des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes 2007 grundlegend verändert. Mit dem neuen Gesetz ergeben sich für Bund und Kantone neue Aufgaben. Dazu gehören die Sicherstellung und Überwachung

der Marktöffnung, des Wettbewerbs und des Service public in der Elektrizitätsversorgung. Unter Service public ist die Sicherstellung einer flächendeckenden, ausreichenden, sicheren und preisgünstigen Stromversorgung zu verstehen. In diesem Bereich haben die Kantone nach wie vor Aufgaben wahrzunehmen.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die gewünschten Effekte der Marktöffnung (noch) nicht spielen. Dies hat insbesondere für die energieintensiven Grossunternehmen im Kanton Luzern gravierende Folgen. Anstatt mit sinkenden sind diese mit steigenden Strompreisen konfrontiert. Das verteuert die Produktionskosten und benachteiligt die Luzerner Industrie gegenüber Mitbewerbern in anderen Kantonen, die beim «lokalen» Elektrizitätswerk günstigeren Strom einkaufen können. Diese Entwicklung stellt das Überleben des Industriestandortes Luzern insgesamt in Frage. Eine aktivere Rolle des Kantons in der Thematik Strompolitik ist wünschenswert. Im Rahmen der derzeit laufenden Strompreisdiskussion und der Erneuerungsphase der CKW-Konzessionsverträge in den Gemeinden ist eine grosse Verunsicherung bei der Bevölkerung, den Behörden und Unternehmen spürbar.

Bühler Adrian